



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) <b>Rothenkirchen</b>
---

Nummer 

4	6	3
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar .....	1	1	0	5	1
2. Waldfläche in Hektar .....	7	3	0	7	7
3. Bewaldungsprozent .....	6	6			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....					
5. Waldverteilung					X
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....					
• überwiegend Gemengelage .....					

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung		
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....
Bergmischwälder .....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....
Hochgebirgswälder .....		.....

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X				X		X	
Weitere Mischbaumarten .....			X	X			X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Teilweise Schutzwälder; Wälder mit bes. Bedeutung f. den Immissionsschutz u. Landschaftsbild gem. Wald funktionsplanung; Naturwaldreservat (Ramschleite); Trinkwasserschutzgebiete (z.B. im Umgriff v. Teuschnitz)

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die bisher führende Baumart (Fichte) leidet in den vergangenen Jahren massiv unter den klimatischen Veränderungen. Aufgrund ausbleibender Niederschläge und teils ausgeprägten Trockenphasen während der Vegetationszeiten der vergangenen Jahre sowie stetig steigende Jahresdurchschnittstemperaturen sind die Fichten in ihrer Vitalität sehr geschwächt. Gleichzeitig profitieren die Hauptschädlinge der Fichte, die Borkenkäferarten Buchdrucker und Kupferstecher, von den klimatischen Veränderungen sowie der Schwächung der Hauptbaumart. Dies führt zu massiven Schädlingsbefall. Ein Baumartenwechsel hin zu trockenheitsresistenten bzw. klimatoleranten Baumarten ist daher dringend erforderlich. In Folge der Borkenkäferkalamität (2018 -2024) ist eine Vielzahl ausgedehnter Kahlfächen entstanden, welche (bei fehlender, geeigneter Naturverjüngung) zügig aufgeforstet werden müssen. Diese negative Entwicklung wird womöglich in den nächsten Jahren weiter anhalten.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....	X	Rotwild .....	X
Gamswild .....		Schwarzwild .....	X
Sonstige .....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Diese Schicht setzt sich zusammen aus 45 % Laubholz und 55 % Nadelholz. Dies entspricht einer Zunahme des Laubholzanteils um 9 Prozentpunkte (2021: 36 %). Das für den Laubholzanteil prägende Edellaubholz macht auch weiterhin 24 % der aufgenommenen Pflanzen dieser Höhenstufe aus.

Während der Verbiss im oberen Drittel über alle Baumarten hinweg annähernd konstant blieb (2021: 17 %, 2024: 16 %), zeigt sich, dass es beim Nadelholz zu einem Anstieg der Verbissbelastung auf 15 % (+4 Prozentpunkte) kam, während dieser beim Laubholz auf 17 % zurückging (-10 Prozentpunkte).

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Diese Schicht setzt sich zusammen aus 58 % Nadelholz und 42 % Laubholz. Demnach konnte der Laubholzanteil im Untersuchungszeitraum deutlich um 15 Prozentpunkte gesteigert werden. Diesen Anstieg verzeichnen insbesondere das Edellaubholz mit 13 % (+6 Prozentpunkte) und das Sonstige Laubholz mit 24 % (+10 Prozentpunkte).

Betrachtet man die Pflanzen mit Leittriebverbiss, so wird ersichtlich, dass das Laubholz (30 %) deutlich mehr verbissen wird als das Nadelholz (2 %). Vergleicht man dieses Ergebnis mit den Werten aus 2021 bedeutet dies einen Rückgang der Verbissbelastung um 13 Prozentpunkte beim Laubholz und 3 Prozentpunkte beim Nadelholz. Besonders deutlich wird die Abnahme der Verbissbelastung bei Betrachtung der einzelnen Baumarten. Demnach ist der Leittrieb an 3 % der Buchen (2021: 20 %), 25 % der Edellaubhölzer (2021: 48 %) und 38 % des Sonstigen Laubholzes (2021: 50 %) verbissen.

Der Anteil der Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel ist ebenfalls rückläufig. Demnach sind 8 % des Nadelholzes (2021: 22 %) und 49 % des Laubholzes (2021: 57 %) im oberen Drittel verbissen. Erfreulicherweise ist dieser Wert an der Buche um 21 % auf 27 % zurückgegangen. Die Werte für Edellaubholz (57 %) und dem Sonstigen Laubholz (48 %) hingegen verzeichnen eine vergleichsweise moderate Abnahme um 2 bzw. 10 Prozentpunkte, was bedeutet, dass diese sich noch immer auf einem hohen Niveau befinden.

Betrachtet man die hochgerechneten Pflanzendichten je Hektar und berücksichtigt dabei die unbeschädigten Pflanzen, so ergeben sich im Median 6.180 Stück Nadelholz und 1.940 Stück Laubholz.

Insgesamt ist somit in dieser Höhenstufe eine Verbesserung der Verbissbelastung festzustellen.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Zudem können auch Entmischungstendenzen abgeleitet werden.

Die Schicht setzt sich zusammen aus 58 % Nadelholz und 42 % Laubholz. Dies entspricht einer Verschiebung des Baumartenanteils zugunsten des Laubholzes um 2 Prozentpunkte im Vergleich zur vorherigen Periode. Erstaunlich ist hierbei, dass es im Vergleichszeitraum zu einer deutlichen Abnahme der aufgenommenen Pflanzen in dieser Höhenstufe gekommen ist (2021: 344 Stück, 2024: 144 Stück).

Das Baumartenverhältnis von Nadel- zu Laubholz bleibt über die Höhenstufen hinweg annähernd gleich.

Insgesamt gilt es festzuhalten, dass es über alle Baumarten hinweg zu einer Steigerung der Fegeschäden um 9 Prozentpunkte auf 13 % kam. Dies bedeutet eine Zunahme für das Nadelholz um 13 Prozentpunkte auf 14 % und das Laubholz um 3 Prozentpunkte auf 12 %. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang der Anstieg der Fegeschäden an der dominierenden Baumart Fichte von 1 % (2021) auf 12 % (2024).

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		3

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In der nadelholzdominierten Hegemeinschaft Rothenkirchen ist es weiterhin das dringende waldbaulche Ziel, die nadelholzreichen Waldbestände mit Buche, Edellaubholz und Sonstigem Laubholz zu mischen. Zudem sind Waldbestände mit führendem Laubholz zu erhalten und wieder auf führendes Laubholz zu verjüngen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass im Untersuchungsgebiet nicht nur der Laubholzanteil deutlich gesteigert werden konnte, sondern auch, dass der Leittriebverbiss -insbesondere beim Laubholz- merklich abgenommen hat. Damit verbessert sich die Situation zur Verjüngung standortheimischer klimatoleranter Baumarten, jedoch können sich diese noch nicht in ausreichender Anzahl etablieren.

Die bisherigen Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Verbissbelastung geführt haben, sollten weiterhin umgesetzt werden.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Rothenkirchen hat sich gegenüber 2021 zwar verbessert, muss jedoch aus forstlicher Sicht dennoch als zu hoch eingewertet werden.

Daher wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussperiode den Abschuss von 2021 beizubehalten.

Es gilt zu beachten, dass Unterschiede in den einzelnen Jagdrevieren vorliegen. Eine Erhöhung des Abschusses wird für alle Jagdreviere mit einer zu hohen oder deutlich zu hohen Verbissbelastung empfohlen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig.....  
 tragbar.....  
 zu hoch.....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Stadtsteinach, 09.11.2024	Unterschrift 
---	--

Forstoberrat Andreas Sommerer  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Reviereisen Aussagen“